

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 04.06.2012</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<p>Anfrage der FDP Fraktion: „Volkszählung 2011 - Zensus - Auswirkungen auf Rödermark“</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Nachdem die Ergebnisse des Mikrozensus 2011 nun veröffentlicht wurden, muss die Einwohnerzahl Deutschlands, seiner Bundesländer, Kreise und Kommunen korrigiert werden. In den allermeisten Fällen leben deutlich weniger Menschen in den Gebietskörperschaften als bisher angenommen. Als einzige Gemeinde im Kreis Offenbach – neben Mainhausen – wurde die Bevölkerung Rödermarks nach oben korrigiert – um rund 300 Einwohner. Damit wohnen nun relativ gesehen mehr Menschen in Rödermark als bislang angenommen. Da viele finanzpolitischen Kennwerte sich nach der Bevölkerungszahl richten, könnten sich hieraus nicht unerhebliche (finanzielle) Auswirkungen ableiten.

Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1) Welche Finanzströme zwischen Bund, Land, Kreis und Gemeinde sind in irgendeiner Form einwohnerzahlabhängig?
- 2) Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus für die Stadt Rödermark? Wie schlüsseln sich diese auf? (z.B. Kreisumlage, Schulumlage, Schlüsselzuweisung des Landes etc.)
- 3) Falls es zu Änderungen in den Finanzströmen kommt, wann sind diese erstmals zu erwarten? Rückwirkend für 2012? Aktuell für 2013? Erst ab 2014?